

TV-Vital Fitness- und Gesundheitsstudio

Dompropststr. 2 B | 91056 Erlangen | Tel. 09131 / 480817 | Fax. 09131 / 941846

E-Mail: tv-vital@tv48-erlangen.de | Internet: www.tv48-vital.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Vision-Vital des TV 1848 Erlangen

Nur jugendliche Mitglieder des Hauptvereins können die Zusatzmitgliedschaft für das Vision-Vital abschließen. Zur Mitgliedschaft im Vision-Vital bedarf es deshalb der vorherigen Mitgliedschaft im TV 1848 Erlangen e.V. Nichtmitglieder der Abteilung Vision-Vital oder TV-Vital haben keinen Zutritt zum Fitness- und Gesundheitsstudio TV-Vital. Als Erziehungsberechtigte des Mitglieds des TV 1848 Erlangen haben wir Kenntnis von dessen Satzung und erkennen deren Regelungen bezüglich Beitragszahlungen und Kündigung uneingeschränkt an. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass eine Kündigung im Vision-Vital keine automatische Kündigung im TV 1848 Erlangen mit sich bringt. Umgekehrt beinhaltet die Kündigung der Mitgliedschaft im Hauptverein inzident eine Kündigung im Vision-Vital, d.h. mit kündigungsbedingter Beendigung der Mitgliedschaft im Hauptverein endet automatisch auch die Mitgliedschaft im Vision-Vital.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied ist berechtigt, die Tanzangebote des Vision-Vital in entsprechender Altersklasse und freier Kapazität vorausgesetzt zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. unseres Leistungsangebotes behalten wir uns vor. Wir behalten uns auch vor, in den Schulferien, sowie an gesetzlichen Feiertagen zu schließen. Derartige Ruhetage werden durch Aushang bekanntgegeben. Nach Vertragsunterzeichnung wird dem Mitglied eine 2-wöchige Trainingszeit eingeräumt, in der jederzeit ein Rücktritt vom Vertrag möglich ist. Die Rücktrittserklärung muss innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Vertragsbeginn schriftlich dem Vision-Vital zugegangen sein.

Gesundheit des Mitglieds

Die Erziehungsberechtigten und das Mitglied wurden darauf hingewiesen, daß die / der Jugendliche nur dann trainieren darf, wenn sie / er gesundheitlich dazu in der Lage ist, sich dem Training im Vision-Vital zu unterziehen. Eine sportärztliche Untersuchung wurde empfohlen / durchgeführt. Der TV 1848 Erlangen e.V. haftet nicht für Schäden, die berechtigten Benutzern des Vision-Vital durch ein lediglich fahrlässiges Verhalten des Vereinspersonals entstehen. Die Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Wertgegenstände und Haftung

Wertgegenstände oder Geld sollten sicherheitshalber in den bereitgestellten verschleißbaren Wertfächern deponiert werden. Für nicht deponierte Wertgegenstände oder Geld wird eine Haftung des TV 1848 Erlangen auf die Fälle vereinsbedingter grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Höhere Gewalt

Wird es dem Vision-Vital aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Berechnung Mitgliedsbeitrag / Zahlungsweise

Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ab dem Tag des Vertragsbeginns (siehe Vorderseite). Die Grundlaufzeit von 6 Monaten beginnt am 1. des Folgemonats. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist wird der Beitrag anteilig für den Trainingszeitraum bis zum nächsten Monatsersten abgebucht. Die folgenden monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils bis zum 5. des Monats im Voraus per Lastschrift eingezogen. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung des Vision-Vital nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwands an Personal-, Sach- und Bankkosten für jede Rücklastschrift und Mahnung ein Säumniszuschlag, mindestens aber die Stornogebühr der Bank, erhoben. Anschriftenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind daher den Mitarbeitern des Vision-Vital umgehend schriftlich mitzuteilen. Sollte der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz gesetzlich erhöht werden, so erhöhen sich auch die Gebühren aus diesem Mitgliedschaftsvertrag entsprechend.

Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages muß grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Vertrag wird für zunächst sechs Monate geschlossen. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um einen weiteren Monat. Die Mitgliedschaft im Vision-Vital kann nach Ablauf der Grundlaufzeit jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf des Rechnungsmonats gekündigt werden. Mit Vollendung des 21. Lebensjahrs wechselt die Vertragsart in den TV-Vital Erwachsenenstatus zu einem höherem Monatsbeitrag- der jeweils aktuelle günstigere Tarif. Es besteht dabei ein Sonderkündigungsrecht.

Im Krankheitsfalle ist das Mitglied zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedschaftsvertrags im Vision-Vital berechtigt, wenn das Mitglied infolge der Krankheit dauerhaft bzw. auf unabsehbare Zeit daran gehindert ist, die Leistungen des Vision-Vital in Anspruch zu nehmen. Die Sportunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, aus dem sich ergibt, dass und aus welchem Grund das Mitglied auf Dauer bzw. auf unabsehbare Zeit sportunfähig ist. Wird bei einem Umzug eine Entfernung von 30 km zu Erlangen überschritten, kann der Vertrag auch während der Grundlaufzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende aufgelöst werden. Eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes ist vorzulegen.

Ruhen der Mitgliedschaft:

Bei Krankheiten mit einer Dauer ab einem Monat kann der Vertrag gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Dauer der Krankheit stillgelegt werden. Der Zeitraum der Stilllegung wird grundsätzlich nicht auf die Grundlaufzeit angerechnet. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird hiervon nicht berührt (siehe unter Kündigung). Ruhezeiten sind mind. 1 Woche (vor Monatsbeginn) im Voraus schriftlich im Vision-Vital zu beantragen. Diese sind immer vom Ersten des Monats bis zum Letzten des Monats möglich und können für mehrere Monate beantragt werden. Im Nachhinein beantragte Ruhezeiten können ausdrücklich nicht berücksichtigt werden.

Sonstige Vereinbarungen

Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Monatsbeiträge bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden müssen. Um die Sicherheit ihrer Kinder zu berücksichtigen, ist es nicht gestattet, dass Klein-Kinder sich in den Trainingsräumen aufhalten.

Gültigkeit der Anmeldung / Datenschutz

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten für rein interne organisatorische Zwecke. Die gespeicherten Daten unterliegen dem Datenschutz.